

Bremerhaven, 12.05.2025

Fragestunde - Nr. StVV - FS 44/2025 (§ 39 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Widersprüche gegen die Erhöhung der Müllgebühren (BD-Fraktion) - Tischvorlage

Ab Januar 2024 haben sich die Müllgebühren in der Seestadt Bremerhaven um etwa 30 Prozent erhöht. Für eine vierköpfige Familie stiegen die jährlichen Gebühren damit um etwa 60 Euro bei einer Leerung im Zweiwochentakt.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Widersprüche gegen die Erhöhung der Müllgebühren, die im Januar 2024 in Kraft trat, wurden fristgerecht eingelegt, wie vielen dieser Widersprüche wurde abgeholfen, wie viele wurden mittlerweile als unbegründet zurückgewiesen und wie viele sind noch in der Bearbeitung?
2. Aus welchem Grund werden Widersprüche, die sich gegen Gebührenfestsetzungen der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven als Anstalt des öffentlichen Rechts richten, vom Rechtsamt bearbeitet und woraus wird dessen Zuständigkeit hergeleitet? Sofern hierzu eine Verwaltungsvereinbarung o. ä. bestehen sollte, wird um Erklärung gebeten, inwieweit der Bearbeitungsaufwand des Rechtsamtes mit einer eventuellen Kostenpauschale der Entsorgungsbetriebe im Einklang steht.
3. Welche Gründe liegen dafür vor, dass Widersprüche, die fristgerecht im Januar 2024 gegen die Müllgebühren eingelegt wurden, im April 2025 und damit erst nach 15 Monaten beschieden wurden?

Jan Timke, Julia Tiedemann
und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND